



ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. 01-2120746582-51-0000**CAS-Nr.** 90063-37-9**EG-Nr. / Index-Nr.** 289-995-2 /

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60011407	Lavendelöl 50 ml	06860620	4024671008246	1
60011408	Lavendelöl 100 ml	06860637	4024671008253	1
60011410	Lavendelöl 250 ml	06860643	4024671008260	1
60011412	Lavendelöl 1 l	06860666	4024671008277	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Bestandteil für Parfüm, Aroma**Abzuratende Verwendung** Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030**Auskunftgebender Bereich** Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399**Ansprechpartner** info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ), Erfurt,
Tel. +49-361-730730

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Gewässergefährdend chronisch Kategorie 3			H412
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2	GHS07	Achtung	H319
Sensibilisierung Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	GHS07	Achtung	H315
Aspirationsgefahr Kategorie 1	GHS08	Gefahr	H304

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS07	GHS08			
Signalwort Gefahr					

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362/364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren**

Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Aerosol/Luftgemische möglich

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Die CAS- bzw. EG- Nr. des Stoffes/ Gemisches ist in Kap. 1.1 aufgeführt

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
Linalylacetat R	115-95-7	204-116-4	25 - 50	315 317 319
Linalool R	78-70-6	201-134-4	20 - 50	315 317 319
Terpinen-4-ol R	562-74-3	209-235-5	1 - 8	302 315 319 335
beta-Caryophyllen R	87-44-5	201-746-1	0 - 5	304 317
para-Cymen R	99-87-6	202-796-7	1 - 2,5	226 304 331 361f 411
Cineol R	470-82-6	207-431-5	0,5 - 2,5	226 317
Geraniol R	106-24-1	203-377-1	0 - 1	315 317 318
Limonen R	5989-27-5	227-813-5	0 - 1	226 304 315 317 410
Campher R	76-22-2	200-945-0	0 - 1,2	228 315 317 318 332 371 411

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, ärztliche Hilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Erstickungsgefahr
- Hautkontakt	Dermatitis
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen

-

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**



Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung	Lagerklasse (TRGS510) : 10 - Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern
7.3 Spezifische Endanwendungen	
Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter. A EN 14387, Kennfarbe braun)
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
- Augenschutz	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1



ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos bis hellgelbgrünlich
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	066 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	nicht bekannt
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Dichte	0,884 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.
--------------------	-------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
-------------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt
-------------------------------	----------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte****Gefährliche Zersetzungsprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte >5000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Ratte >5000 mg/kg
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Gefahren** Nicht bekannt**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Wassergefährdungsklasse** s. Punkt 15**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)** keine Daten verfügbar; kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden; Biologisch nicht leicht - nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. adaptierte Kläranlagen) - abbaubar**Allgemeine Hinweise zur Ökologie** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdbreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser** nicht bekannt**12.4 Mobilität im Boden****Oberflächenspannung Koc** Nicht bestimmt für die Bestandteile**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT- und vPvB-Beurteilung** Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Eigenschaften** Nicht bekannt**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Exposition (Verbleib, Verhalten)** Nicht bekannt**Einfluß auf Ozonbildung und -abbau** Nicht bekannt**Einfluss auf Klima** Nicht bekannt**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt** Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.**Ungereinigte Verpackungen** Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.**EU-Abfallverzeichnis****EU-Abfallschlüsselnummer** 070699**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer****Landtransport ADR/RID** kein Gefahrgut gem. ADR 3.3.1, SV 375 (UN 3082)**Lufttransport IATA-DGR** kein Gefahrgut gem. IATA-DGR 4.4, SB A197 (UN 3082)**Seetransport IMDG-Code** kein Gefahrgut gem. IMDG-Code 2.10.2.7 (UN 3082)**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****Landtransport ADR/RID** Nicht zutreffend**Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR** Nicht zutreffend**14.3 Transportgefahrenklassen****Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR** Nicht zutreffend**14.4 Verpackungsgruppe****Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR** Nicht zutreffend**14.5 Umweltgefahren****umweltgefährlich (marine pollutant)** nein**EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code** Nicht zutreffend**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****Verwender** Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.**Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR****Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID** Nicht zutreffend**Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID** ----

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten****Massengut**

Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Einstufung/Kennzeichnung** s. Abschnitt 2**Selbsteinstufung** nein**Beschäftigungs-
beschränkungen** Nicht bekannt**Berufsgenossenschaftliche
Vorschriften** Nicht zutreffend**Klassifizierung n. BetrSichV** -**Wassergefährdungsklasse** wassergefährdend**TA-Luft, Anhang E** Klasse III**INCI-Name:** Nicht zutreffend**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung****Berichtsergebnis**

Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**Hinweis**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.

**Empfohlene Einschränkung
der Anwendung**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen.

(z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.).

Änderung

Präzisierung Kap. 2, P-Sätze aktualisiert

**GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)